

II-1617 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

21.6.1968

803/J

A n f r a g e

der Abgeordneten L i b a l, S t e i n i n g e r und Genossen  
an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung,  
betreffend ärztliche Nachuntersuchungen körperbehinderter Führerschein-  
besitzer.

-.--.-.

Körperbehinderte Führerscheinbesitzer haben sich zwecks Weiterge-  
währung des Führerscheines regelmäßig einer ärztlichen Nachuntersuchung  
zu unterziehen. Für diese Nachuntersuchungen wurden in einem konkreten  
Fall jeweils 150 S verlangt, wobei sich sowohl die oberösterreichische  
Gebietskrankenkasse für Arbeiter und Angestellte (mit Schreiben  
Zl. VE-1/6-Lu/P1 vom 9.11.1967) als auch das Landesinvalidenamt für Ober-  
österreich (mit Schreiben vom 18.8.1967, BZ. 30.857/Hf/1) außerstande  
erklärten, die Kosten der fachärztlichen Untersuchung zu übernehmen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Frau Bundes-  
minister für soziale Verwaltung die nachstehenden

A n f r a g e n :

- 1) Sind Sie bereit, die diesbezügliche Rechtslage einer Überprüfung  
zu unterziehen?
- 2) Sind Sie bereit - falls die Entscheidung der genannten Institution  
richtig ist - Maßnahmen zu treffen (einschließlich der Ausarbeitung einer  
allfälligen Regierungsvorlage), um sicherzustellen, daß körperbehinderte  
Führerscheinbesitzer die Kosten für die vom Gesetz vorgeschriebenen  
regelmäßigen ärztlichen Nachuntersuchungen refundiert bekommen?

-.--.-.